



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 (GVBl. S. 123, 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2022 (GVBl. S. 606), gehören dem Rundfunkrat u. a. fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig (§ 9 Abs. 5 Satz 1 und 2 GOHLT).

Die Fraktion der CDU schlägt folgende Mitglieder und nachrückende Mitglieder für die Wahl vor:

Mitglied:

Abg. Ines Claus (CDU)

Abg. René Rock (Freie Demokraten)

Nachrückende Mitglieder:

Abg. Claudia Ravensburg (CDU)

Abg. Dirk Bamberger (CDU)

Wiesbaden, 14. Mai 2024

Kanzlei des Landtags